



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		Vorlage-Nr: <b>COS-BV-023/2014/1</b>					
		Aktenzeichen:					
		Datum:               27.08.2018					
		Einreicher:         Bürgermeister					
		Verfasser:          Hauptamt					
Betreff:  <b>Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.09.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12. KVG LSA in Verbindung mit §§ 128 Abs. 1 Nr. 3 und 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA, die Entsendung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind 5 Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

In Ergänzung des Beschlusses COS-BV-023/2014 vom 03.07.2014 wird für die Fraktion FWG/Bürgerblock

**Herr Danny Kregel**

als Aufsichtsratsmitglied entsendet.

Der Bürgermeister bestellt als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung die Aufsichtsratsmitglieder durch Beschluss.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA obliegt es allein den kommunalen Vertretungen der Gesellschafter, die Vertreter in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, zu bestellen.

Durch das Ableben von Stadtrat Lewerenz ist eine Nachbesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig (Anhalt) durch die Fraktion FWG/Bürgerblock erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister